

Kriterien für Aussteller

Kriterien zur Teilnahme an der Münchner FreiwilligenMesse 2027:

Ihre Organisationen/Verein/Initiative arbeitet **in und für München** angemessen mit Freiwilligen zusammen und betreut sie bedarfsgerecht. Der Fachbeirat für Bürgerschaftliches Engagement und der Münchner Stadtrat haben im Jahr 2012 hierfür Mindeststandards beschlossen, die von Ihrer Organisation erklärtermaßen realisiert sein müssen - siehe Unterseite „**Mindeststandards BE**“.

Die Organisation/Initiative **sucht aktuell freiwillig Engagierte** und bietet ihnen eine klar umrissene Tätigkeit sowie kontinuierliche Begleitung an. Bitte bewerben Sie sich nur dann, wenn Sie wirklich aktuell die Möglichkeit zu einem freiwilligen Engagement anbieten (Ausnahme hier: Bildungswerke und Freiwilligenagenturen).

Wie jedes Jahr zeigen wir ein breites Angebot an Engagementfeldern. Es ist eines der obersten Ziele der Münchner FreiwilligenMesse, die Vielfalt der Engagementmöglichkeiten darzustellen. 2026 haben wir die Ausstellenden in die Engagementfelder unterteilt, was 2027 noch nicht entschieden, aber vermutlich gleich oder sehr ähnlich sein wird:

- Engagementberatung (Freiwilligenagenturen)
- Gesundheit und Selbsthilfe
- Inklusion und Vielfalt
- Katastrophenschutz und Rettungsdienste
- Kinder und Jugend
- Senior*innen
- Sport und Kultur
- Umwelt, Nachhaltigkeit und Tierschutz

Ein Wechsel der ausstellenden Organisationen ist erwünscht. Deshalb finden diejenigen Bewerber*innen besondere Berücksichtigung, die noch bei keiner Münchner FreiwilligenMesse dabei waren.

Ausgeschlossen sind:

- Social Impact Unternehmen.
- Politische Parteien.
- Gruppierungen / Sekten oder sektenähnliche Vereinigungen / Vereine und Institutionen, die einer Sekte nahestehen. Ebenso ausgeschlossen sind rechtsextreme Parteien und Organisationen, Personen die der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.